

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 07.07.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	29.875.900		2.231.300	27.644.600
ordentliche Aufwendungen	28.336.800	517.400		28.854.200
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen	0	39.100		39.100
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.909.200		2.231.300	25.677.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.791.600	556.500		24.348.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.803.600	1.088.100		7.891.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.034.300	4.159.100		16.193.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.663.100	2.358.800		4.021.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	550.000			550.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	36.375.900	1.215.600		37.591.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	36.375.900	4.715.600		41.091.500
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	0		3.500.000	3.500.000

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.663.100 Euro um 2.358.800 Euro erhöht und damit auf 4.021.900 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.600.000 Euro um 250.000 Euro erhöht und damit auf 8.850.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Damme, 07.07.2020

Gerd Muhle
Bürgermeister

1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
 - 1.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 - 1.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta am 21.07.2020 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2020-1.NHH erteilt worden.
 - 1.3 Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.07.2020 bis zum 05.08.2020 in Damme im Rathaus, Mühlenstraße 18, Zimmer 29, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damme, 22. Juli 2020

In Vertretung

Mike Otte

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters